

Planungshilfe Velowegnetzplanung

Pflichtenheft für die Ausschreibung

22.11.2022

1. Einleitung

Ausgangslage

Mit Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über Velowege (Veloweggesetz) werden die Kantone verpflichtet, innert fünf Jahren ihre Velowegnetze für den Alltag und die Freizeit in behördenverbindlichen Plänen festzuhalten. Gespräche mit Planungsverantwortlichen aus den Kantonen ergaben, dass zum Teil noch Unsicherheiten bestehen, nach welchen Prinzipien und in welcher Form die Wegnetze geplant und dargestellt werden sollen. Der Bund kann gemäss Veloweggesetz Grundsätze festlegen, die die Kantone bei der Planung von Velowegnetzen beachten müssen. Um die Kantone bei ihren Planungen zu unterstützen, beauftragte das ASTRA die Velokonferenz Schweiz Vks, eine Planungshilfe zu erarbeiten.

Die Velokonferenz Schweiz will ein Planungs- oder Ingenieurbüro mit der Erarbeitung der Planungshilfe betrauen. Der Auftrag soll aufgrund der vorliegenden Ausschreibung an eine Mitgliedfirma vergeben werden. Es werden alle Firmen, die Mitglied bei der Velokonferenz Schweiz sind, zu dem Verfahren eingeladen.

Ziele

Die Planungshilfe soll Kantonen und Gemeinden bei der planerischen Festlegung der Velowegnetze unterstützen. Die Inhalte werden von der Auftragnehmerin, der Velokonferenz Schweiz und dem ASTRA in enger Zusammenarbeit definiert. Aus dem Veloweggesetz ergeben sich beispielhaft folgende zu bearbeitende Fragen für den Alltags- und den Freizeitveloverkehr (inkl. Mountainbike):

- Wie müssen Velowegnetze geplant und dargestellt werden?
- Welche Anforderungen müssen Velowegnetzpläne gemäss Veloweggesetz erfüllen?
- Was sind zweckmässige Hierarchien von Velowegnetzen?
- Wie sollten die Planungsgrundsätze bei der Netzplanung umgesetzt werden?
 - Kohärenz
 - Direktheit
 - Maschenweite in Abhängigkeit der geografischen Lage (Stadt, Agglomeration, Land)
- Welche Veloparkieranlagen gehören in die Netzplanung?

Die Planungshilfe soll 20 bis maximal 28 Seiten A4 umfassen (inkl. Abbildungen).

2. Leistungsbeschreibung

Es ist eine Planungshilfe Velowegnetzplanung in einer grob gelayouteten Word-Version zu verfassen. Sie dient als Grundlage zur Erstellung der definitiven Fassung im ASTRA-Layout sowie für die Übersetzungen in Französisch und Italienisch. Alle Endprodukte werden von der Velokonferenz Schweiz und dem ASTRA erstellt. Die Inhalte der Planungshilfe werden in enger Zusammenarbeit mit der Velokonferenz Schweiz und dem ASTRA erarbeitet.

Die grundlegenden Leistungen sind:

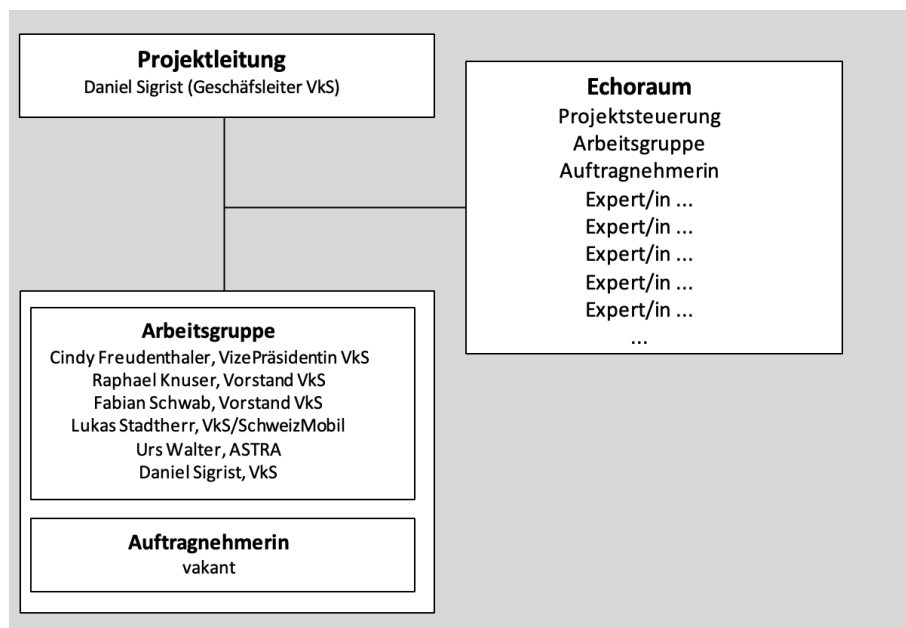
- Konzept und inhaltliche Erstellung der Planungshilfe (vgl. nachstehendes mögliches Inhaltsverzeichnis)
- Bereitstellen von Grafiken als Vorlage für die Reinzeichnung sowie illustrierende Fotos; alle als separate Dateien
- Teilnahme an einer Kick-off Veranstaltung, vier Besprechungen mit der Arbeitsgruppe und einer Echoraum-Veranstaltung. Dokumentieren der Resultate von Kick-off Veranstaltung und den Arbeitsgruppensitzungen mit Aktennotizen in Kurzform. Es ist von physischen Besprechungen in Biel/Bienne auszugehen.

Mögliches Inhaltsverzeichnis mit Angabe des ungefähren Umfangs:

Kapitel	ungefähre Anzahl Seiten
Titelblatt	1
Impressum/Vorwort; Inhaltsverzeichnis	2
Ausgangslage und Ziele	2
Netzplanung für Alltag und Freizeit	4
Elemente und Vorgehen der Netzplanung	8
Weitere Elemente der Velowegnetze (beispielsweise Veloparkierung)	4
Anhang; Grundlagen, Literatur	2
Deckblatt hinten	1
Total	ca. 24

Wichtige Grundlagen sind das Bundesgesetz über Velowege, das Handbuch «Planung von Velorouten» des ASTRA und SchweizMobil von 2008 sowie eine aktuelle Fassung der Grundnorm Veloverkehr (zur Zeit in Überarbeitung). Die Norm wird der Auftragnehmerin zu Beginn der Arbeiten zur Verfügung gestellt. Als Referenz für den Umfang und die Darstellung dient das Grundlagendokument "Velobahnen" des ASTRA und der Velokonferenz Schweiz von 2015.

3. Projektorganisation



Aufgaben der Gremien

- Projektleitung: Verantwortlich für Finanzen und Termine; Organisation des Echoraums
- Arbeitsgruppe: Verantwortlich für den Inhalt, Mitarbeit bei der Erarbeitung des Inhalts, enge Zusammenarbeit mit der Auftragnehmerin
- Echoraum: Qualitätssicherung, fachliche Konsolidierung, gewährleisten einer breiten Abstützung
- Auftragnehmerin: Erarbeitung des Inhalts gemäss Leistungsbeschreibung

4. Offerte

Das Kostendach beträgt CHF 40'000.- inkl. Nebenkosten und MWST. Die Offerten werden aufgrund der in Kapitel 6 formulierten Kriterien bewertet. Abzugeben sind folgende Dokumente:

- Motivationsbeschreibung (max. 1 Seite A4)
- Auftragsanalyse und Gliederungsvorschlag der Planungshilfe (max. 2 Seiten A4)
- Bezeichnen der Arbeitsschritte und deren ungefährender Aufwand in CHF (max. 1 Seite A4)
- Bearbeitungsteam und Angabe der Schlüsselpersonen; CV und Referenzen der Schlüsselpersonen (total max. 2 Seiten A4)
- h-Ansatz der Beteiligten; Aufteilung der h auf die Schlüsselpersonen (max. 1 Seite A4). Es wird erwartet, dass die Schlüsselpersonen an den Veranstaltungen persönlich teilnehmen.

Layout und Übersetzung der Planungshilfe sind nicht Bestandteil des Auftrags. Der Echoraum wird von der Geschäftsstelle Vks organisiert (inkl. Dokumentation).

5. Termine

- 2. Hälfte Januar 2023: Beginn der Arbeiten
- Donnerstag 26.01.2023 14:00: Kick-off Veranstaltung in Biel/Bienne
- 29. März 2023: erste Planungsgrundsätze sind geklärt für Fachstellentaugung des ASTRA und SchweizMobil zur Umsetzung des Veloweggesetzes
- Mai 2023: Echoraum (80%-Version liegt vor)
- Juni/Juli 2023: inhaltliche Überarbeitung (Layout und Übersetzung durch Vks/ASTRA)
- August 2023: Fertigstellung der Planungshilfe

6. Formelles und Auftragsvergabe

Auftraggeberin ist die Velokonferenz Schweiz (VKS). Der Auftrag wird gemäss dem Reglement der Vks zur Auftragsvergabe vom 05.04.2022 ([Link](#)) und den nachstehend aufgeführten Bewertungskriterien vergeben. Zur Offertstellung werden alle Firmen, die Mitglied bei der Velokonferenz Schweiz sind, eingeladen. Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften ist erlaubt. Offerten können auf Deutsch und Französisch eingereicht werden, die Ausschreibung ist ebenfalls in beiden Sprachen erhältlich. Die Offerten sind ausschliesslich per Mail einzureichen an: info@velokonferenz.ch. Der Eingang wird per Mail bestätigt.

Terminplan

- Information per Mail; download Pflichtenheft: 23.11.2022
- Eingabefrist: 16.12.2022 (später eingehende Offerten werden nicht zugelassen)
- Auftragsvergabe: 23.12.2022

Befangenheit

An der Teilnahme an der Ausschreibung sind nicht zugelassen:

- Personen oder Büros, die an der Vorbereitung und Organisation des Verfahrens sowie an der Unterstützung und Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen beteiligt waren
- Mitglieder des Vorstandes der Velokonferenz Schweiz

Gewichtung und Bewertung

Die Offerten werden von der Arbeitsgruppe und der Projektsteuerung nach folgenden Kriterien gewichtet:

- Motivationsbeschreibung: 20 %
- Auftragsanalyse und Gliederungsvorschlag der Planungshilfe: 40 %
- Bearbeitungsteam und Referenzen der Schlüsselpersonen: 30 %
- h-Ansatz der Beteiligten; Aufteilung der h auf die Schlüsselpersonen: 10 %

Jedes Bewertungskriterium wird gemäss einer Skala vom 0 - 5 von der Arbeitsgruppe nach folgenden Kriterien bewertet:

- 0 nicht beurteilbar
- 1 unvollständig
- 2 ungenügend

3 durchschnittlich

4 gut

5 sehr gut

Der Beschluss über die Vergabe wird vom Vorstand der Velokonferenz Schweiz aufgrund des Antrags der Arbeitsgruppe gefasst.